

Kleinere Mittheilungen.

1. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Lorsch.

Die beiden bisher unbekannten Urkunden Papst Gregors IX., die ich hier vorlege, betreffen das Kloster Lorsch bei Heppenheim, und gehören in die Zeit, in der Lorsch Schwesterkloster von Arnshurg gewesen ist. Die Geschichte Lorsch's in jener Periode vermag wohl ein ganz besonderes Interesse zu erwecken¹⁾. Denn wie an einem Musterbeispiel läßt sich an den Geschehnissen des Klosters in dieser Zeit eine Reihe der wichtigsten Entwicklungen auf kirchlichem und politischem Gebiet verfolgen. Auf kirchlichem Gebiet vor allem der Niedergang der Benediktiner und die kurze Hochblüte der Cistercienser²⁾. Auf weltlichem Gebiet die Entwicklung des Territoriums, der Kampf der größeren Gewalten um den Besitz der kleineren.

Die Benediktiner waren im 13. Jahrhundert auf einer Talcurve angelangt in der steten Wellenbewegung, in der sich das Leben der Klöster darstellt. Es fehlte nach den langen Kämpfen die Lust zu kirchenpolitischer Betätigung, durch die sie zu Gregors VII. Zeit ihre Kräfte gemehrt und gestählt hatten. Es fehlte der wissenschaftliche Eifer, durch den sie sich früher ausgezeichnet hatten und der ihnen noch Jahrhunderte später durch die Mauriner neue Kraft gab. Dazu kamen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Anforderungen, die an alle Klöster, zumal an Reichsabteien, wie es Lorsch war, gestellt wurden, stiegen; die Einkünfte blieben auf der, unter ganz anderen Verhältnissen fixierten Höhe. Mühsam erwehrten sie sich fremder Übergriffe, namentlich der Stiftsvögte. Waren aber einmal Mißstände vorhanden, so waren sie

¹⁾ Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Klosters hat im Jahre 1866 F. Falk gegeben. Hierauf und auf Böhmer-Will, *Regesta archiepisc. Magunt.* Bd. 2 sei allgemein verwiesen.

²⁾ Vergl. hierfür: Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* Bd. 4, Kap. 4.

schwer zu beseitigen. Die bischöfliche Visitation war durch Privilegien meist ausgeschaltet. Das äußere Band, das die Benediktinerklöster umschlang, war zu lose, als daß ein Schwester- oder Mutterkloster hätte bessernd eingreifen können. — Diesen letzten Punkt haben die Cistercienser erkannt, und sich durch ihre Organisation den gegenseitigen Halt gegeben. Aber reorganisierend haben doch auch sie nur für die Jahre gewirkt, in denen sie von dem Sturm der ersten Begeisterung getragen waren. Wissenschaftliche Bestrebungen traten bei ihnen zurück, Dienst an der Gemeinde war ihnen verboten, und auch ihre landwirtschaftliche Betätigung war mehr die des Gutsherrn als des Bauern. Sie boten zu wenig und haben darum die alten Benediktiner wohl vielfach verdrängen, selten aber sie gewinnen können. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts war ihre Glanzzeit; die Jahre, in denen sie in Lorsch einzogen, sind schon Jahre des Rückgangs. Unfähig, den früheren Zusassen Führer zu werden zu neuer Gestaltung des Klosterlebens, gehen sie nur zögernd an die ihnen übertragene Aufgabe heran, und verlassen bald, abgeschreckt durch die Schwierigkeiten, denen sie begegnen, den ihnen neueröffneten Wirkungsplatz.

Das andere Moment, das zu berücksichtigen ist, entspringt aus dem Charakter Lorsch als einer Reichsabtei von beträchtlicher Ausdehnung. Auf der Grenze zwischen pfälzischem und mainzischem Gebiet liegend war sie für den Erzbischof wie für den Pfalzgrafen ein begehrter Besitz. Der Pfalzgraf war Patron und Vogt, und hatte daher von vornherein keine schlechte Position; aber der Diplomatie und der Macht der Mainzer Kirchenfürsten war er nicht gewachsen. Schon Siegfried II. hatte es erreicht, daß ihm Heinrich (VII.) alle einem römischen König zustehenden Rechte an Lorsch übertrug, und durch geschickte Ausnutzung der politischen Konstellation hat dann sein Nachfolger, Siegfried III., den Besitz wirklich gewonnen.

Es spielen in diese Geschehnisse fast alle die großen Fragen der damaligen deutschen Geschichte mit herein. Einmal die Beziehungen des Territorialfürsten zum Reichsoberhaupt: Der Mainzer benutzte die Zeit, in der der Pfalzgraf dem Kaiser entfremdet war; auf dem Reichstag zu Aquileja, zu dem der Pfalzgraf nicht erschienen war, wurde Siegfried von Friedrich II. mit dem Fürstentum Lorsch belehnt.

Dann die „Krähenpolitik“ der Reichsfürsten: Die Mediatisierung der reichsunmittelbaren Abtei fand, weil sie zu Gunsten eines

der Fürsten vollzogen wurde, keinen Widerspruch im Fürstenkolleg, obwohl sie gegen das Reichsgefeß verstieß ¹⁾).

Endlich die hohe Kirchenpolitik. Es ist die schwüle Zeit zwischen der ersten Niederlage des heißblütigen alten Gregors IX. und der zweiten Bannung des Kaisers durch ihn, die Zeit, in der Friedrich II. den Frieden mit der Kurie zu erhalten strebte, ohne daß doch ein Ausgleich zwischen den beiderseitigen Ansprüchen in Italien möglich gewesen wäre, eine Zeit der Rüstungen, des Ringens um Bundesgenossen, eine Zeit, in der die Unterstützung des ersten deutschen Erzbischofs hoch im Preise stand.

Siegfried hat, wie es scheint, ohne viel Mühe vom Papst erlangt, was er begehrte. Zuerst am 6. August 1231, also bald nach seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Bonifatius, übertrug ihm der Papst die Verwaltung des Klosters, wie sein Vorgänger sie auch schon innegehabt hatte. Bischof Konrad von Hildesheim wurde beauftragt, den Zustand der Abtei zu untersuchen und dem Papst von dem Ergebnis Mitteilung zu machen. Als dieser Bericht eingelaufen war ²⁾, wurde dem Erzbischof aufgegeben, die Benediktiner durch Cistercienser zu ersetzen, da die Verhältnisse zu verfahren waren, als daß man eine innere Reformation des Klosters für möglich hielt. Siegfried berief vier Cistercienseräbte ³⁾ zur Durchführung dieser Aufgabe. Sie berichteten an ihr Generalkapitel. Das aber war so vorsichtig, wie es Organisationen zu sein pflegen, die nicht mehr im Aufsteigen begriffen sind; es wünschte Vorlage einer Abschrift des päpstlichen Schreibens, obwohl die vier referierenden Äbte versicherten, die päpstliche Urkunde im Original gesehen zu haben. Doch entschloß man sich wenigstens zur Wahl einer Kommission, die den Zustand Lorsch's begutachtete und rasch zu dem Resultat kam, daß die Besitzungen des Klosters — trotz der Verschleuderungen der letzten Jahrzehnte — noch reichlich genügten für einen Konvent ⁴⁾. Die endgiltige Entscheidung mußte einem neuen Generalkapitel vorbehalten bleiben. Das dauerte dem Erzbischof aber zu lange und er erbat und erhielt den Auftrag vom Papst, die Neuordnung des

¹⁾ Vergl. Winkmann, Kaiser Friedrich II. Bd. 2, S. 363.

²⁾ Er ist leider nicht erhalten oder wenigstens nicht bekannt.

³⁾ Es befand sich unter ihnen auch Raimund, der Abt von Eberbach, dem Mutterkloster Urnsburgs.

⁴⁾ Über die Besitzverhältnisse vergl. die von Schenk zu Schweinsberg mitgeteilte Urkunde Gregors IX. vom 28. Mai 1238 in „Quartalblätter des histor. Vereins“ 1906, S. 19 f.

Klosters in der früher befohlenen Weise ohne Berücksichtigung irgend eines Hinderungsgrundes vorzunehmen.¹⁾

Aber auch jetzt kam Siegfried noch nicht zum Ziel. Er führte zwar Cistercienser in das Kloster, aber diese wurden, wie Trithemius berichtet, vertrieben. Jedenfalls gelang es nicht, die Neuordnung der Absicht gemäß durchzuführen. Nondum in reformatione efficaciter est processum, heißt es in dem einen Schreiben des Papstes. Der Widerstand ging vom Pfalzgrafen aus. Der appellierte an die Kurie: es sei nicht richtig, was der Erzbischof vorgebracht habe, um den Papst zu seinem Auftrag zu veranlassen, zu Unrecht habe der Erzbischof ihn, den Widerstrebenden, mit der Exkommunikation belegt. Und wirklich vermochte er den Papst schwankend zu machen. Dem Bischof von Naumburg und anderen wurde am 17. Oktober 1234 befohlen, die ganze Angelegenheit nochmals zu untersuchen. Als dieser Befehl in Deutschland eintraf, war Siegfried schon mit seinen Vorbereitungen zur Reise nach Italien zum Kaiser beschäftigt. Und auf der Rückreise von Apulien nach Deutschland besuchte er dann selbst den Papst in Perugia²⁾, und erlangte von ihm am 17. und 19. Januar 1235 neben einer

¹⁾ Die Urkunde ist bei Manrique, *Annal. Cisterc.* 4, S. 443 mit falschem Datum überliefert (VI kal. Maji anno VI.), und wurde meist auf das Jahr 1232 bezogen. Potthast, *Regesta pontif. Nr.* 9104 hat das Monatsdatum mit Rücksicht auf Gregors Trinerar in Martii umgewandelt und die Urkunde unter richtiger Auflösung des Pontifikatsjahres VI zu 1233 eingereiht. Vergl. auch Böhmer-Will, *Regesta archiepisc. Magunt.* 2, 224 Nr. 84. — Der neue Druck, der jetzt in Auwray, *Registres de Grégoire IX.* Nr. 1095 vorliegt, hat das richtige Datum XVI. kal. Martii anno VI. = 14. Februar 1233. Der Text in dem Passus über das Generalkapitel ist bei Manrique durch Auslassung zweier Zeilen und (zur Herstellung eines Sinnes vorgenommene) Änderung mehrerer Worte völlig entstellt, wie der Text bei Auwray beweist; dagegen fehlt bei diesem (nach „pro conventu“ im drittlezten Satz): Quia tamen timebas, maiorem adhuc a praedicto capitulo totius rei decernendam inquisitionem (postulabas etc.).

²⁾ Im November 1234 urkundete Siegfried in Foggia in Apulien, nach Deutschland ist er erst im Frühjahr zurückgekehrt (s. Böhmer-Will 2, S. 237 f.). Sein Weg führte ihn geradezu über Perugia. Dem Papste auszuweichen, hatte er keine erkennbare Veranlassung. Auch die für den Pfalzgrafen bestimmte Urkunde findet sich in dem erzbischöflichen Archiv. Man darf daher Fickers Vermutung, daß der Erzbischof persönlich beim Papst war (*Regesta imper. V.* Nr. 7063), unbedenklich annehmen; umsomehr, als die Reihe von Gunstbeweisen, die ihm erteilt werden (vergl. außer den im Text genannten Urkunden: Auwray Nr. 2410 f.), und insbesondere unsere beiden Urkunden Unterhandlungen zwischen dem Erzbischof und der Kurie zweifellos machen.

Bestätigung aller Privilegien der Mainzer Kirche die beiden Urkunden, die ich hier vorlege.

Die eine ist an den Pfalzgrafen gerichtet. Er wird sehr freundlich, aber sehr bestimmt ermahnt, sich als Laie nicht in kirchliche Dinge einzumischen; der Erzbischof habe im Auftrag der Kurie die Neuordnung des Klosters Vorsch übernommen, der Pfalzgraf solle von jedem Widerstand ablassen. In der anderen Urkunde wandte sich der Papst an Siegfried selbst. Er lobte ihn für seine bisherigen Bemühungen um die Reform Vorsch's und befahl ihm, darin fortzufahren. Der päpstliche Auftrag an den Bischof von Raumburg wurde ausdrücklich zurückgenommen.

Die Cistercienser sind denn auch eingezogen. Im Jahre 1238 war Vorsch ein Kloster ihres Ordens¹⁾. Aber sie hatten nicht die Energie, die dauernden Anfeindungen auszuhalten. Sie ließen sich herausdrängen und gaben die Sache bald verloren. Ein paar Jahre hindurch stand das Kloster leer. Dann traten Prämonstratenser in die Lücke ein. Auf die alte Höhe haben auch sie das Kloster nicht mehr heben können. Die Mediatisierung war nicht mehr ungeschehen zu machen. Die wertvollsten Besitzungen des ehemaligen Fürstentums Vorsch gehörten dem Mainzer Erzstift und nur wenig davon konnten die Pfalzgrafen in ihrem viele Jahrzehnte dauernden Ringen um die herrschende Stellung an der Bergstraße für sich gewinnen.

1. Perugia 17 Januar 1235.

Gregorius episcopus servus servorum dei dilecto filio nobili viro . . duci Bawarie salutem et apostolicam benedictionem. Specialis prerogativa dilectionis et gracie, qua personam tuam amplexamur in Christi visceribus nos inducit, ut quanto te tamquam specialem filium sinceriori caritate prosequimur, tanto libentius te ab hiis, que tue sunt saluti ac fame contraria retrahamus. Cum igitur laicis intromittere se de spiritualibus sit penitus interdictum, miramur, quod in ordinatione monasterii Laurissensis, quam dudum venerabili fratri nostro . . archiepiscopo Maguntinensi commisimus, eidem archiepiscopo sicut accepimus te opponis. Quia vero id fame tue non expedit nec saluti, nobilitatem tuam rogamus, monemus et hortamur attente per apostolica tibi scripta mandantes, quatinus nullum super hoc ipsi archiepiscopo impedimentum opponas. Alioquin quantumcumque te sincerius diligamus et tuis

¹⁾ S. die oben angeführte Urkunde vom 28. Mai 1238.

velimus intendere libenti animo incrementis, non tamen poterimus in hoc dicto archiepiscopo non adesse. Datum Perusii XVI. kalendas Februarii, pontificatus nostri anno octavo.

2. Perugia 19 Januar 1235.

Gregorius episcopus servus servorum dei venerabili fratri . . archiepiscopo Maguntinensi salutem et apostolicam benedictionem. Olim intellecto, quod monasterium Laurissense, quod consueverat bonorum spiritualium et temporalium ubertate florere, collapsum erat adeo in utrisque, quod vix poterat in suo ordine reformari, reformationem ipsius tibi sub certa forma nos meminimus commisisse. Tu vero sicut accepimus mandati nostri diligens exequutor, de quo devotionem tuam in domino commendamus, ad reformationem eius diligenter intendens, Cisterciensem ordinem in ipsum monasterium induxisti, sed quorundam impediende malitia et occasione quarundam litterarum, que ad venerabilem fratrem nostrum . . Nuemburgensem episcopum et collegas suas a sede apostolica sicut dicitur emanarunt, nondum in reformatione huiusmodi efficaciter est processum. Quia vero religiosi sumus ordinis zelatores nolentes, ut, quod de reformatione dicti monasterii ceptum est, aliquorum temeritas valeat impedire, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus ascitis tibi viris religiosis et deum timentibus de ipsorum consilio ad reformationem eiusdem procedas iuxta traditam tibi formam, non obstantibus premissis litteris vel aliis harum tenore tacito a sede apostolica impetratis. Datum Perusii XIV. kalendas Februarii, pontificatus nostri anno octavo.

Die Originale beider (Pergament-)Urkunden befinden sich im Reichsarchiv zu München (Mainz, Erzstift, Nachträge fasc. 2). Die Bullen hängen an Rordel.

Sieffen.

Ernst Vogt.

2. Ein neues Buch über das alte Worms.

Nicht dem dreißigjährigen Krieg, dessen kulturzerstörende Wirkung gewöhnlich überschätzt wird, sondern den Mordbrennern des Sonnenkönigs haben wir die Vernichtung einer der schönsten Städte des Mittelalters zu verdanken. Was von der Reichsstadt Worms die Pfalzverwüster von 1689 stehen gelassen hatten, fiel zum Teil während der französischen Herrschaft am Schlusse des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts. Anderes wurde in dem nachfolgenden Jahrzehnt niedergegriffen.